

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönauf
für die Jahre 2026 und 2027
vom 25.03.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	614.630,00 Euro	650.320,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	697.010,00 Euro	721.560,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	82.380,00 Euro	71.240,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-62.820,00 Euro	-46.060,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	92.140,00 Euro	136.480,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	207.500,00 Euro	402.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-115.360,00 Euro	-265.520,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	178.180,00 Euro	311.580,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2026	2027
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	108.340,00 Euro	53.180,00 Euro
zusammen auf	108.340,00 Euro	53.180,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2026	2027
wird festgesetzt auf	518.000,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	61.930,00 Euro	0,00 Euro
--	----------------	-----------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

2026	2027
1.034.590,00 Euro	1.263.190,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
• Grundsteuer A auf	385 v.H.	385 v.H.
• Grundsteuer B auf	535 v.H.	535 v.H.
• Gewerbesteuer auf	430 v.H.	430 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

2026	2027
5,00 Euro/ha	5,00 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 409.286,65 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 327.166,65 Euro und zum 31.12.2026 beträgt 244.786,65 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Schönau, den 25.03.2026

Frank Metzke
Ortsbürgermeister

